

Entgelte für die Systemnutzung Strom

Netznutzungs- und Netzverlustentgelt

Netzebene 7

Das Netznutzungsentgelt wird in der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – SNE-V 2018 – Novelle 2021 (SNE-V 2018 – Novelle 2021) der Regulierungskommission der E-Control bestimmt und ist von Entnehmern pro Zählpunkt zu entrichten.

Das Netzverlustentgelt wird in der SNE-V 2018 – Novelle 2021 bestimmt und ist von Entnehmern und Einspeisern pro Zählpunkt zu entrichten.

Die Entgelte werden, sofern nicht besonders ausgewiesen, in Cent/kW und in Cent/kWh angegeben und gelten für die jeweilige Netzebene.

Netznutzungsentgelt	Netzpauschalentgelt Netzleistungsentgelt Cent/kW – Jahrespauschale		Netznutzungsentgelt Cent/kWh		
	LP	SHT	SNT	WHT	WNT
1. gemessene Leistung	4.212	2,30	2,30	2,30	2,30
2. nicht gemessene Leistung	3.600 / Jahr	4,05	4,05	4,05	4,05
3. unterbrechbar	–	2,40	1,90	2,40	1,90
Netzverlustentgelt	–	0,187	0,187	0,187	0,187

Alle Entgelte sind netto ohne Zuschläge, Abgaben, Umsatzsteuer.

› **LP: Leistungspreis**

Ist der auf die Verrechnungsleistung der Netznutzung bezogene Preisansatz pro Leistungseinheit kW. Für Netzbenutzer in der Netzebene 7, bei denen keine Messung der Leistung vorgenommen wird, wird für das leistungsbezogene Netznutzungsentgelt eine Pauschale pro Kalenderjahr bestimmt;

› **SHT: Sommer Hochtarifzeit**

Ist die Uhrzeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Kalenderzeitraum vom 1. April bis 30. September, wobei die Preisansätze auf die elektrische Arbeitseinheit kWh bezogen sind.

› **SNT: Sommer Niedertarifzeit**

Ist die Uhrzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages im Kalenderzeitraum vom 1. April bis 30. September, wobei die Preisansätze auf die elektrische Arbeitseinheit kWh bezogen sind.

› **WHT: Winter Hochtarifzeit**

Ist die Uhrzeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Kalenderzeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. März des Folgejahres, wobei die Preisansätze auf die elektrische Arbeitseinheit kWh bezogen sind.

› **WNT: Winter Niedertarifzeit**

Ist die Uhrzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages im Kalenderzeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. März des Folgejahres, wobei die Preisansätze auf die elektrische Arbeitseinheit kWh bezogen sind.

› **Unterbrechbar**

Ist der Preisansatz für Entnehmer, bei denen der Netzbetreiber berechtigt und technisch dazu in der Lage ist, die Nutzung des Netzes jederzeit oder zu vertraglich vorherbestimmten Zeiten zu unterbrechen.

Für weitere Fragen erreichen Sie uns kostenfrei unter 0800/660 661 oder per E-Mail an kundenservice@salzburgnetz.at.

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at

UID: ATU61848219, Offenlegung nach § 14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g